

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 35 (1988)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Aus der Sicht des OC = Le point de vue chef local = Il punto di vista del capo locale

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Einführungskurs allgemeiner Teil und die Motivation für den Zivilschutz

Mit dem Besuch des Einführungskurses allgemeiner Teil kommt der/die Zivilschutzpflichtige in der Regel zum erstenmal in Kontakt mit dem Zivilschutz. Dies müsste die Gelegenheit sein, die Teilnehmer/innen für ihre Zivilschutz-Zukunft zu motivieren. Meines Erachtens erreichen wir mit dem heutigen Kursinhalt dieses erstrebenswerte Ziel nicht. Wir instruieren zum Beispiel den Sanitätsteil, wie wenn alle Teilnehmer/innen zum erstenmal etwas von Nothilfe hören würden. Tatsache ist, dass das Gros der Zivilschutzpflichtigen ehemalige Armeeangehörige sind und dass die jüngeren meistens eine Motorfahrzeugprüfung besitzen und deshalb den Nothelferkurs absolviert haben.

Die vorzuführenden Film- und Tonbildschauen regen zwar teilweise zur Diskussion an, diese gleiten aber je nach Instruktor (meist nebenamtlich) ins Negative ab. Der allgemeine Ausbildungsteil müsste zugunsten der Motivation gestrafft werden und mit neuen Teilen aus der Katastrophenhilfe der jüngsten Vergangenheit aktualisiert werden.



**Urs Niederhauser**  
OC Binningen BL

Eine kurze Auflistung eines möglichen Inhaltsverzeichnisses soll aufzeigen, was ich vom allgemeinen Teil in Zukunft erwarte:

- Der Zivilschutz – seine Aufgaben, Mittel und Organisation unter Einschluss der verschiedenen Dienste und OSO, SRO, BSO.
- Der Bevölkerungsschutz – Schutzraumbezug und Aufenthalt gemäss

ZUPLA, Schutzraumbezug im Katastrophenfall (Tauchen) mit genauer Verhaltensanweisung (Radio hören usw.).

- Kurzrepetition «Nothilfe an Verletzten».
- Zivilschutz im Katastrophenfall – seine Möglichkeiten und Grenzen als zweite Staffel, abgestimmt auf die verschiedenen Bedürfnisse je nach Landesregion (Berggebiete, Industriezentren usw.).
- AC-Schutz – nicht nur für den Kriegsfall bestimmt.
- Kleinbrandbekämpfung – praktische Instruktion mit einfachen Hilfsmitteln (Wolldecken, Eimerspritze, Gartenschlauch, evtl. Feuerlöscher).
- Zivilschutz, eine verantwortungsvolle Aufgabe – wir brauchen ein gutes, verantwortungsbewusstes Kader, um unsere Aufgabe zu bewältigen. Motivieren wir die Teilnehmer/innen positiv für eine Funktionsübernahme durch eine realistische Tonbildschau, unter Aufzeigen des entsprechenden Ausbildungsweges.

Wichtig scheint mir, dass bei jedem Instruktionsteil klar und ehrlich die Grenzen des Machbaren aufgezeigt werden und dass wir den Zivilschutz nicht als «Allerheilmittel» darstellen. Die Teilnehmer/innen sollen sich am Schluss bewusst sein, für wen die Hilfe des Zivilschutzes bestimmt ist:

Für ihre Familienangehörigen, Verwandten und Nachbarn in ihrer Wohn-gemeinde! ▀

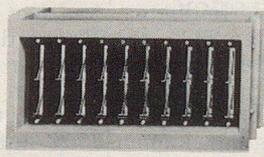
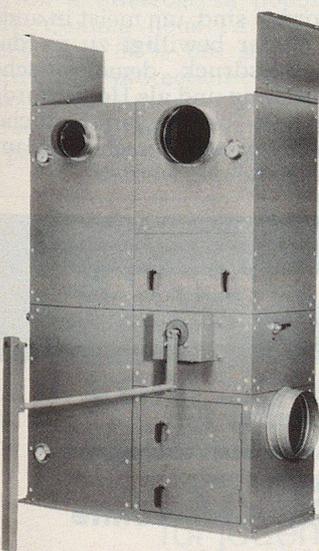
U. Niederhauser

## ORION-Voll-Sortiment für die Schutzraumtechnik

Die bewährten Schockgeräte VA 1200 – VA 4800 werden ergänzt durch Gasfilter, Explosionsschutz-Ventile, Überdruck-Ventile und Schutzraamtüren.

Sämtliche BZS-Zulassungen sind vorhanden.

Eine sinnvolle Programm-Ergänzung, um dem Kunden «alles aus einer Hand» zu bieten.



**ORION AL-KO AG**  
Industriestrasse 176  
CH-8957 Spreitenbach

Telefon 056/70 13 00  
Telefon 826 013 ORIO CH  
Telefax 056/71 24 49